

Allgemeinen Bestimmungen zur Einreichung von wissenschaftlichen Kurzbeiträgen (sog. Abstracts)

Präambel

Die m:con – mannheim congress GmbH, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim (kurz: m:con) ist ein Unternehmen, welches sich unter anderem darauf spezialisiert hat, Veranstalter von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Messen und Events (Veranstaltungen) **als Dienstleister zu unterstützen**. Mit diesen Bestimmungen sollen die Bedingungen zur Einreichung von wissenschaftlichen Beiträgen, im Folgenden: Abstracts, geregelt werden.

§ 1 Einreichung von Abstracts

- (1) Abstracts sind in einem Kongressportal einzureichen.
- (2) Die Einreichung hat innerhalb einer Deadline zu erfolgen. Nach Ablauf der Deadline sind Änderungen nicht mehr möglich.
- (3) Beim Einreichen sind, die im Kongressportal angegebenen Pflichtfelder auszufüllen.
- (4) Bei Abstracts, die von mehreren Autoren verfasst wurden, ist sicherzustellen, dass die Kommunikationsdaten der weiteren Autoren angegeben sind, um diese ordnungsgemäß zu informieren.
- (5) Die Abstracts werden nach deren Einreichung von einer Kommission bewertet, die aus unabhängigen Gutachtern besteht.

§ 2 Rechte

- (1) Der Einreicher versichert, dass der Inhalt des Abstracts nicht gegen Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit, gegen gesetzliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verstößt (z.B. geistiges Eigentum, Urheberrechte), insbesondere über ein Literaturverzeichnis verfügt und Verweise (Zitate) als solche kenntlich gemacht werden.
- (2) Die Verantwortung für die Klärung eventueller Urheberrechte Dritter bezüglich der Inhalte des Abstracts liegt bei den Autoren. Somit gewährleisten die Autoren, dass auf sämtlichen Abbildungen, Tabellen etc. keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.
- (3) Mit dem Einreichen ist die m:con berechtigt, das Abstract an die Gutachter/Wissenschaftlichen Kommission zu deren Bewertung weiterzuleiten und im Falle der Annahme durch die Wissenschaftliche Leitung das Abstract gem. § 6 zu veröffentlichen.

§ 3 Interessenkonflikte

Die Autoren bestätigen, dass keine materiellen oder immateriellen Interessenkonflikte bestehen, die geeignet sind den Inhalt des Abstracts zu beeinflussen.

§ 4 Abstracts mit Co-Autoren

Wurde das Abstract von weiteren Autoren mitverfasst, hat der Einreicher sicherzustellen, dass er berechtigt ist auch im Namen der anderen Autoren einzureichen. Ferner hat der Einreicher sicherzustellen, dass die weiteren Autoren, die in § 2 genannten Verpflichtungen einhalten und die jeweiligen Kommunikationsdaten der weiteren Autoren angegeben sind.

§ 5 Bewertung der Abstracts

- (1) Die Bewertung der Abstracts erfolgt durch die Gutachter/Wissenschaftlichen Kommission der Veranstaltung.
- (2) Die Wissenschaftliche Leitung des Kongresses entscheidet nach der Begutachtung nach formalen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten, ob das Abstract angenommen wird.

§ 6 Annahme und Veröffentlichung

- (1) Im Falle der Annahme des Abstracts durch die Wissenschaftliche Leitung erfolgt die Veröffentlichung unentgeltlich.
- (2) Die Veröffentlichung umfasst insbesondere den Titel, den Inhalt, das Literaturverzeichnis, die namentliche Nennung der Autoren inklusive Affiliation.
- (3) Die Veröffentlichung des Abstracts kann wie folgt erfolgen: Online über die Kongresshomepage, das Kongressportal, diverse Onlineportale. In den Drucksachen des Kongresses (Programmhefte, Abstractband) oder als Supplement (print oder online) eines Fachmagazins.

§ 7 Anmeldung als Fachbesucher

Möchten Autoren an der Veranstaltung als Fachbesucher teilnehmen ist es ggf. erforderlich sich gesondert hierzu anzumelden. Das Einreichen eines Abstracts führt nicht automatisch zu einer Anmeldung als Fachbesucher. Das entsprechende Vorgehen ist in dem Bestätigungsschreiben / Einladungsschreiben ausgewiesen.

§ 8 Datenschutz

Die m:con setzt eine Kundenmanagementsoftware ein und verarbeitet darin Daten, die auch personenbezogen sein können, zu den Zwecken (i) der Vertragsabwicklung (ii) der besseren Pflege der Kunden- bzw. Geschäftsbeziehungen, (iii) deren Dokumentationen (iv), zum Reklamations- und Qualitätsmanagements (v) sowie aus Gründen der Direktwerbung um Ihnen Informationen und Angebote von Veranstaltungen zuzusenden, die von der m:con durchgeführt werden. Zu diesen Daten zählen u.a. Name des Ansprechpartners, Kontaktdaten, Position oder Abteilung. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind, Artikel 6 (1), a, b, f der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt dabei stets bezogen auf die konkret dargestellten Zwecke. Der Inhalt der weiteren Informationspflichten ist auf der Homepage der Veranstaltung unter dem Punkt „Datenschutz“ einsehbar.

[Stand Januar 2019]